Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 268. Freitag, den 16. November 1849.

Bei der am 15ten November fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf No. 41,000 und 62,495 in Berlin bei Alevin und nach Sagan bei Wiesenthal; 4 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 403. 22,073. 51,330 und 66,503 in Berlin bei Baller, nach Brandenburg bei Lazarus, Iserlohn bei Hellmann und nach Landsberg a. W. bei Borchardt; 39 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 5779. 8696. 9948. 10,671. 12,188. 13,257. 14,404. 15,506. 19,464. 24,235. 26,833. 27,434. 27,802. 31,368. 35,920. 37,194. 38,848. 42,130. 42,683. 43,153. 43,483. 43,888. 44,291. 49,827. 51,194. 52,147. 54,048. 54,103. 55,578. 56,530. 58,261. 66,804. 66,921. 68,885. 72,033. 77,323. 81,110. 81,551 und 84,539, u. a. nach Stettin bei Rolin und 2mal bei Wilsnach und auf 6 nicht abgesetzte Loose; 33 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 723. 968. 1784. 2957. 5019. 5262. 6685. 10,445. 12,160. 15,370. 19,380. 22,863. 24,920. 27,643. 29,293. 31,081. 33,869. 37,951. 38,104. 38,587. 38,832. 40,812. 53,494. 60,227. 65,340. 65,453. 66,691. 74,742. 74,834. 75,519. 76,716. 82,614 und 82,738, worunter nach Stettin 2mal bei Rolin und auf 5 nicht abgesetzte Loose; 41 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 89. 546. 846. 1498. 5482. 8513. 9679. 9862. 9989. 18,165. 19,261. 21,811. 25,068. 26,276. 30,344. 32,630. 33,714. 35,133. 43,902. 46,257. 46,808. 48,839. 48,916. 50,790. 53,909. 54,941. 59,976. 62,948. 63,034. 63,810. 70,005. 75,441. 75,591. 76,804. 77,095. 78,328. 79,058. 81,892. 81,982. 82,410 und 84,032.

Deutschland.

Stettin. Wir haben gezeigt, welche Unbilligkeiten mit der beabsichtigten Einkommensteuer verknupft sind. Wie stellt sich aber die Sache, wenn man an die Erhebung dieser Steuer denkt? Jeder soll zu diesem Behufe seine Einnahme, seinen Besitz und sein Vermögen genau und gewissenhaft darlegen, er soll also Jedem in alle seine Verhältnisse Einsicht gewähren; denn daß die Beamten darüber schweigen sollten, hindert nicht die Kundgebung der Vermögensverhältnisse, da die Listen und Einnahmen durch zu viele Hände gehen. Für den Vermögenden ist dies gefährlich, namentlich in Zeiten der Unruhen, die noch nicht überwunden sind, in Zeiten, da sich die Lehre des Communismus „Eigenthum ist Diebstahl" Bahn gebrochen hat. Man wird in solchen Zeiten genau die Kassen wissen, wo was zu holen ist und den Besitzenden methodisch ausziehen können; man wird auch nicht zufrieden sein, daß Reiche und Aermere Steuer zahlen, man wird verlangen, daß die Ersteren allein alle Last tragen und sich an den Bettelstab bringen. Dazu wird eine allgemeine Ausgleichung beansprucht werden, und der Bettelstaat ist fertig. Für den Kaufmann, Fabrikanten und größern Gewerbsmann hat diese Darlegung seiner Verhältnisse die größten Bedenklichkeiten. Die Reichen unter ihnen werden dann allein den Credit haben und geben; mittellose Anfänger werden mit dem Wenigen, was sie haben, nicht emporkommen können. Dem Dürftigen giebt man nicht mehr Credit, man giebt ihm höchstens Allmosen. Wer es weiß, wie bei dem Kaufmann sein ganzes Glück, seine Speculation vom Credit abhängt, dem er alle möglichen Opfer bringen muß, um ihn zu behaupten, auch dann noch, wenn ihm bei unverschuldeten Verlusten die Haare zu Berge stehen, und ihn allein noch der Credit seiner Standesgenossen halten und retten kann; der wird nicht von ihm eine offene Darlegung seiner Verhältnisse verlangen, oder er wird sich höher besteuern lassen, als er eigentlich gebraucht, geschweige der Unredlichkeiten, zu welchen eine solche Kundgebung Veranlassung wird. Eine Entschuldigung oder Beschönigung eines solchen Verfahrens übernehmen wir natürlich nicht, wollen aber auf die Gefahr aufmerksam machen. Uns erscheint das ganze Stücklein dieser Steuer nur dazu angelegt zu sein, um dem Communismus in die Hände zu arbeiten. Wenn Jedermann weiß, was der Andere hat, so ist die Theilung desto leichter.

Welche Schwierigkeiten wird es aber machen, allein in der untersten Steuerklasse diese Einkommensteuer, die etwas über eine Mill. beträgt, zu erheben. Wofur der Aermere nichts hat, nichts sieht, das abzugeben, sieht er immer als ein Unrecht an; er wird auf alle erdenkliche Weise sich der Zahlung zu entziehen suchen; die Erhebung eben in dieser Klasse wird vielleicht soviel kosten, als sie einbringt. Diese Klasse lebt von der Hand in den Mund und sie lebt gut, wenn sie es hat, an sparen denkt sie nicht; sie hat keine Zukunft, sondern nur eine Gegenwart; sie läßt Gott den Vater sorgen und die Obrigkeit und die andern Fleißigen, Sparsamen oder Besitzenden. Was z. B. von der Einzahlung der Einkommensteuer aus dieser Klasse in Stettin und den Vorstädten zu erwarten hat, zeigt unser Armen-Etat. Er beträgt jährlich ca. 80,000 Thlr., also die ganze Summe, welche der Staat bisher an Schlacht- und Mahlsteuer aus unsrer Stadt bezog. Jene Summe wurde im letzten Jahre zusammengebracht durch freiwillige Gaben, Emolumente von Kapitalien und Stiftungen, die Kämmerei-Kasse gab dazu 34,000 Thaler, früher 40- bis 43,000 Thaler. Der Arbeitslohn erreicht hier in Stettin eine ansehnliche Höhe, aber wer hätte nicht die betrübendsten Erfahrungen gemacht von der Unlust, Böswilligkeit, Betrügerei sehr vieler Arbeiter? Wer sieht sie nicht versinken in einen Pfuhl von Unsittlichkeit und Schwelgerei? Wer füllt mehr die Branntweinsläden als diese Klasse? Und sie ist die rohe Masse, welche dem Besitz, der Bildung Gefahr droht; für die alle Welt sorgt, sie lohnt es nicht anders, denn sie versteht es nicht anders, als mit Undank. Wie Wenige können sich auf ihre Leute verlassen; je mehr Leute, je mehr Complott, je mehr Verdruß. Je mehr diese Art übrig hat, desto mehr verthut sie; soll sie ihre Pflicht thun, so geschieht es mit Widerwillen. So ist es nicht immer, so ist es aber meistens.

Man weist uns nach, daß die großen Städte bisher durch die Mahl- und Schlachtsteuer zu stark überbürdet gewesen sind, dennoch soll eine noch größere Belastung durch diese neue Erfindung Statt finden. Will man aber nicht bloß reden von Erleichterung, will man sie den großen Städten gewähren, so belaste die Einkommensteuer weniger den Ertrag der Arbeit und des augenblicklichen Erwerbes (denn hier ist die Sphäre, wo der Einzelne mit Erhaltung seiner Existenz ringt); man belaste den festen Besitz, den tragenden Boden, der mit halber Mühe Alles in die Hand wachsen läßt, die großen todten Kapitalien, die laufenden Zinsen, die großen Renten. Dem Staate liegt es ob, dafür zu sorgen, daß in ihm gut wohnen sei. Das findet der nicht, der unter der Steuerlast seufzt. Der nur genießt im Stillsitzen, muß nothwendig von seinem Besitz mehr steuern, als der im Schweiße seines Angesichts, mit Kummer und Thränen sein Brod ißt, aber den Uebermuth und die Faulheit darf man in keiner Klasse stärken.

Berlin, 14. November. (66ste Sitzung der Ersten Kammer.) Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Handelsminister: Durch eine Allerhöchste Ermächtigung bin ich im Stande, der hohen Kammer einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung des Intelligenzzwanges, vorzulegen. Die Einnahmen aus dieser Abgabe flossen dem von Friedrich Wilhelm I. gegründeten Militair-Waisenhause in Potsdam zu. Abgesehen von der Lästigkeit des Intelligenzzwanges verheißt auch Artikel 24 der Verfassungsurkunde die Aufhebung desselben. Die betreffenden Verträge schließen mit dem 31. Dezember c. ab und es bleibt alsdann nur noch ein solches Privilegium in Vorpommern, welches ebenfalls bald seine Erledigung finden wird. Um den hohen Stifter des Militair-Waisenhauses zu ehren, verlangt die Regierung, daß dieses in Form einer festen Rente für den Verlust entschädigt werde. Dem Gesetze sind die Motive beigefügt, welche es für wünschenswerth erscheinen lassen, diese Rente auf 40,000 Thaler festzusetzen.

Die Wahl des Abg. Emunds wird genehmigt.

Abg. Fischer (zur Geschäftsordnung): Das Gesetz über die Geschwornen-Gerichte liegt uns bereits seit dem Monat März vor und die betreffende Kommission hat noch keinen Bericht über dasselbe erstattet, obgleich dies Gesetz, bei dem es sich um die Freiheit und das Leben, ja um die Ehre der Staatsangehörigen handelt, weit wichtiger ist, als das Jagdpolizeigesetz. Die jetzt bestehenden Geschwornen-Kollegien hält ein großer Theil des Volkes für Kommissionen der Staats-Behörden, die kein Vertrauen verdienen. Die Unabhängigkeit der Justiz ist die wahre Grundlage unseres Staates; ich erlaube mir daher die Bitte an den Präsidenten, die betreffende Kommission zur baldigen Berichterstattung aufzufordern.

Der Justizminister: Ich muß der Behauptung widersprechen, als seien die bestehenden Geschwornen-Gerichte Kommissionen der Staats-Behörden.

Es geht aus den mir vorliegenden Berichten des Schwurgerichts-Präsidenten hervor, daß sich die Verordnung vom 3. Januar vollkommen bewährt hat und daß die Geschwornengerichte aus Leuten bestehen, die mit hinreichender Intelligenz ausgerüstet sind, um ihrem Amte zu genügen. Was das Vorurtheil gegen den hohen Census anbetrifft, so sind mit dem Amte des Geschworenen so viele Störungen verbunden, daß nur Personen, deren Vermögen durch den vorgeschriebenen Census dargestellt wird, demselben ohne Belästigung vorstehen können. Ich kann auch nicht zugeben, daß die Geschworenen nicht die nöthige Unabhängigkeit besitzen, vielmehr geht aus den gemachten Erfahrungen hervor, daß die Bestimmungen über den Umfang ihrer Unabhängigkeit die wahren Grenzen überschreiten. (Beifall.)

Abg. Bornemann. Ich lasse dahingestellt, ob dasjenige, was der Abgeordnete Fischer angeführt hat, hierher gehört, und erlaube mir nur, die betreffende Kommission, der ich ebenfalls angehöre, zu vertheidigen. Sie hat in vollem Maße ihre Pflicht gethan; daß sie nicht weiter vorgeschritten ist, liegt daran, daß ein Theil ihrer Mitglieder auch zu der Verfassungs- und Gemeindeordnungs-Kommission gehört.

Die Berathung der Verfassung und der Gemeinde-Ordnung, so wie die der Habeas-Corpus-Akte mußte aber allem Anderen vorgehen, um so mehr, da die Verordnungen vom 2. und 3. Januar bereits in Kraft sind.

Jetzt ist die Zeit, wo die Kommission die Berathungen über die Geschworenengerichte fortsetzen kann, und sie wird es mit demselben Eifer thun als bisher.

An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung des Jagdpolizeigesetzes.

Berlin, 15. November. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde die Berathung über das Jagdgesetz fortgesetzt. Sie begann mit §. 15. — Die einzelnen §§. werden wie gestern, theils nach dem Commissions-Antrage, theils mit Zusätzen und Abänderungen angenommen.

Bei §. 19 der von den jagdpolizeilichen Vorschriften handelt, und die dahin gehenden vor dem Gesetz vom 31. Okt. 1848 geltend gewesenen Vorschriften, vorbehaltlich der Revision derselben, nach Anhörung der Provinzial-Landtage, wieder in Kraft setzt, erhebt sich eine längere Debatte, die mit dem Beschlusse endet, den §. mit den gestellten Amendements an die Commission zur nochmaligen Berichterstattung zurückzuweisen.

Hierauf wird die Debatte über die folgenden §§. in der oben mitgetheilten Weise fortgesetzt.

Berlin, 14. November. Der Minister für Handel 2c. hat nachstehende Benachrichtigung an den Handelsstand erlassen:

Durch eine im Oktober 1845 durch die Zeitungen veröffentlichte Bekanntmachung, so wie durch eine unterm 14. Juli 1846 an sämmtliche Königliche Regierungen erlassene Verfügung ist der Handelsstand von den Grundsätzen unterrichtet worden, von welchen die britischen Zoll-Behörden bei der Behandlung derjenigen zum Zweck der Einfuhr oder der Durchfuhr nach britischen Häfen gelangenden Waaren ausgingen, welche mit Bezeichnung in englischer Sprache versehen sind. Es wurde dabei namentlich bemerkt, daß Bezeichnungen, aus welchen die Absicht erhelle, der Waare den Anschein britischen Ursprungs zu geben, wie z. B. das britische Kronwappen, der Namenszug der Königin von Großbritanien, der Name britischer Fabrikanten oder Fabrikorte u. s. w. für verboten, dagegen der Gebrauch der englischen Sprache auf den Etiketten u. s. w., um die Qualität der Waare zu bezeichnen (den Gebrauch technischer, in England für gewisse Qualitäten hergebrachter Kunst-Ausdrücke nicht ausgeschlossen), für erlaubt und zulässig erachtet werde.

Nach einer dem Königl. Gesandten in London gemachten amtlichen Mittheilung der Königl. großbritanischen Regierung vom 10. v. M. haben diese Grundsätze eine Veränderung erfahren. Es werden hiernach jetzt auch solche Waaren, welche nur mit Qualitäts-Bezeichnungen in englischer Sprache versehen sind, nicht mehr unbedingt, sondern blos dann zur Einfuhr oder Durchfuhr zugelassen, wenn sie außerdem mit dem Namen und Wohnort eines ausländischen Fabrikanten oder mit einer Aufschrift in nicht englischer Sprache versehen sind, welche jeden Zweifel über ihren nicht englischen Ursprung ausschließt. Wird diese Vorschrift nicht beachtet, so werden Waaren, von welchen die englischen Bezeichnungen entfernt werden können, nachdem letzteres geschehen ist, freigegeben; Waaren, deren Bezeichnung sich nicht beseitigen läßt, nach dem Beschiffungshafen zurückverwiesen, Waaren endlich, bei welchen eine Tänschung offenbar beabsichtigt war, konfiszirt.

Berlin, 13. November. (Steuergesetze.) Wiederholt kommen wir auf das Gesetz, die neue Einkommensteuer und unveränderte Klassensteuer betreffend, zurück. Bei dieser Vorlage scheint der Herr Finanzminister sich abermals auf seinen Vortheil wohl verstanden zu haben.

Wir urtheilen allerdings nur nach einem Kreise der Rheinprovinz von 66,000 Einwohnern, allein der Fall ist so interessant, daß die vielen in den Kammern befindlichen Herren Landräthe sehr wohl thun würden; dieselbe Rechnung ihren Kreisen vergleichungsweise anzupassen.

Der fragliche Kreis zahlte bisher jährlich 31,000 Thlr. Klassensteuer; Schlacht- und Mahlsteuer pflichtige Städte sind nicht vorhanden.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe würde derselbe an Einkommen- und Klassensteuer 43,180 Thlr. aufzubringen haben. Nun ist uns von keiner Seite aus irgend einem Theile des Landes der Wunsch zu Ohren gekommen, die Abgaben erhöht zu sehen, sondern nur die Bitte: um gerechtere Vertheilung!

Wir rathen deshalb den Kammern, nicht mit zu großer Bereitwilligkeit auf die ministeriellen Vorschläge einzugehen, sondern der Beutel ihrer Committenten zu gedenken!

Die Arbeit ist so ungemein schwierig nicht. Mit der alten Klassensteuerliste in der Hand, ist es rasch auszuführen, in den einzelnen Gemeinden eine Uebersicht der verschiedenen Einkommen zu entwerfen, wobei Grund- und Gewerbesteuer mit zu benutzen sind. Eine solche Tabelle trägt allerdings keinen offiziellen Charakter, allein trotz dem unvermeidlichen Mangel, gleichen die einzelnen Irrthümer sich aus und das Ganze gewährt ein Bild, wie sich die Sache in Wirklichkeit gestalten werde. (P.-C.)

— Die Partei des deutschen Bundesstaates läßt es in Sachsen an Thätigkeit nicht fehlen. Ueber das ganze Land werden Flugblätter verbreitet, welche ihren Bestrebungen in kräftiger Sprache Ausdruck geben. Großen Eindruck macht das „fliegende Blatt aus Sachsen Nr. 2.", welches die Proklamation des Königs vom 9. und 30. Mai, datirt vom Königstein, wieder abgedruckt.

— Auch in Apolda hat die demokratische Bürgerschaft den 9. Nov., als den Todestag Robert Blum's, festlich begangen. Zu den Feierlichkeiten gehörten auch Schuß-Salven. Hierbei sprang aber dem einen Festgenossen in den Kopf, so daß dieser gleich zur Stelle todt niedersank. — Hiermit endete das Fest. (N. P. Z.)

— Es scheint nicht allgemein bekannt zu sein, daß Robert Blum bei einem Gelbgießer in Barmen in der Lehre gewesen und wegen grober Veruntreuungen fortgejagt worden ist. Die Barmer wissen hiervon zu erzählen. (N.Pr.Z.)

— Die unter den Linden befindliche Kunsthandlung des Herrn Lepke ist seit einigen Tagen im Besitz zweier herrlichen Kunstwerke, die Hofmaler E. Hildebrand aus Danzig, seit seiner Rückkehr von den kanarischen Inseln, jetzt hier in Oel angefertigt hat. Das eine dieser Gemälde stellt den Tower of Belem bei Lissabon dar, das andere Bild führt uns die Bucht von St. Vincente auf Madeira als ein reizendes Stillleben bei Sonnenuntergang mit einer zauberhaften Wärmegluth vor.

Königsberg, 11. November. Dem Vernehmen nach ist von dem hiesigen Appellationsgericht das Urtheil erster Instanz gegen den früheren Kandidaten Rasche, Prediger der freievangelischen Gemeinde zu Domnau, wegen des Trauergottesdienstes, welchen er im Januar d. J. auf dem Kirchhofe zu Schönbruch gegen den Willen der Gemeinde und des Patrons und trotz seines bestimmt vorher abgegebenen Versprechens gehalten hat, lediglich bestätigt. Es lautet auf 20 Thlr. Geld- oder entsprechende Gefängnißstrafe. (D. R.)

Königsberg, 12. November. Am Sonnabend früh marschirte die 6te Compagnie des 3ten Infanterie-Regiments von hier in aller Stille nach Schmaleningken an der russischen Grenze ab. Der Zweck ihrer Absendung ist, die dortige Gegend von den Räuberbanden zu säubern, welche dort unter der Anführung des berüchtigten Raudons Crotinos seit längerer Zeit auf die frechste Weise ihr Wesen treiben. Der Anführer der Banden wurde im vorigen Jahre bereits von den in jener Gegend stationirten Gensd'armen ergriffen und den Civil-Behörden übergeben, entkam aber wieder aus dem Gefängniß. Auch einige Jäger sind dorthin kommandirt worden. (D. R.)

Cöln, 12. Nopember. Nachdem gestern Nachmittags dem Prinzen von Preußen die Civil- und Militairbeamten waren vorgestellt worden, begab sich derselbe in Begleitung eines großen Gefolges nach dem Dom, dessen fast vollendete Südseite im bengalischen Feuer ihm zauberisch entgegenleuchtete. Außer den Gasflammen erhellten nach unzählig viele Kerzen den gewaltigen Tempel, ließen die einzelnen Formen um so schöner hervortreten und die Fenster im herrlichsten Lüstre erscheinen. Der Prinz gab dem ihm herumführenden Erzbischof — mit welchen er sich überhaupt im Verlaufe des Nachmittags am meisten unterhalten — die Versicherung, daß er sein Möglichstes dazu beitragen werde, daß dieser einzige Tempel der Christenheit seiner baldigen Vollendung entgegengeführt werde. Nach Verlauf einer Stunde kehrte der Prinz in seine Wohnung zurück. Heute Morgen 11 Uhr zeigte sich reges Leben auf den zum Neumarkt führenden Straßen. In Begleitung des zweiten Kommandanten unserer Stadt, Obersten Engels, erschien um diese Zeit der Prinz in einfacher Generals-Uniform und hielt auf dem Neumarkt eine glänzende Parade ab. Nach Beendigung derselben war großes Diner im Regierungsgebäude. Heute Abend dagegen ist der Prinz von der Familie Deichmann zu einer großen Soiree geladen. (D. Ref.)

Cöln, 12. November. Der Commandant von Cöln, General von Kaiser, hatte gestern Morgen früh das Unglück, beim Aussteigen aus dem Dampfschiffe auf die Landebrücke in den Rhein zu fallen. Zwei Rheinarbeiter sprangen ihm nach und brachten ihn glücklich wieder an das Ufer. Man erzählt sich, als Beweis großer Ruhe und Geistesgegenwart, daß der General die Cigarre, welche er beim Sturz im Munde hielt, auch wieder im Munde aus dem Wasser brachte. (N.P.Z.)

Bonn, 9. November. Am 7. Abends gegen 7 Uhr ist der Prinz Friedrich Wilhelm auf einem Kölnischen Dampfboote, von Frankfurt kommend, in Bonn eingetroffen. Der Prinz hatte sich, wie es heißt, alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten. Am 8. besuchte der Prinz bereits eine Vorlesung und empfing an dem Tage und am 9. die Professoren der Universität und die Stadtbehörden. Die Wohnung des Prinzen im Schloß, der ehemaligen Wohnung der Kurfürsten, das Kabinet genannt, ist sehr schön durch die Lage am Hofgarten und ein elegantes Mobiliar. Man versichert, die Studierzeit des Prinzen sei auf zwei Jahre festgestellt. (Elbfd. Z.)

Schwerin, 11. November. Von Sr. Majestät dem Könige von Preußen ist zur Vermählung unsers Großherzoges ein überaus herzliches Glückwunschschreiben eingegangen, in welchem nicht nur die innigste Zueigung zu dem Großherzoge, sondern auch die von Sr. Maj. gehegte Ueberzeugung sich ausspricht, daß derselbe in den ausgezeichneten Eigenschaften der Großherzogin Auguste Königl. Hoheit die festeste Bürgschaft eines wahren und dauernden Lebensglücks finden werde. Wir bemerken bei dieser Gelegeheit, daß die von andern Blättern gegebene Nachricht von einem um dieselbe Zeit eingegangenen protestirenden oder einen Disspens in Betreff des diesseitigen Vorgehens mit Publikation der Verfassung enthaltenden Schreiben des Königs vollkommen ungegründet ist. (Mecklenb. Ztg.)

Dessau, 14. November. So eben verlassen die schon früher in Aussicht gestellten Aktenstücke hier die Presse, die in Folge der Auflösung unseres Vereinigten Landtages zur richtigen Beurtheilung unserer Verhältnisse von unserm Herzog und dem verantwortlichen Ministerium für nothwendig befunden sind. Das erstere dieser Aktenstücke: „Aufruf an mein Volk," von unserm Herzog Leopold Friedrich und den Ministern Goßler, Plötz und Vierthaler unterzeichnet, lautet unter Anderem:

In der Ueberzeugung, daß es das Wohl des Landes dringend erfordere, habe ich Mich entschließen müssen, den Landtag aufzulösen. Die Ansprache, welche Mein Gesammt-Staats-Ministerium unterm heutigen Tage darüber an das gesammte Volk erlassen hat, legt die Gründe dieser Nothwendigkeit dar.

Bei der nun bevorstehenden Wahl neuer Abgeordneten zum künftigen Landtage, richte Ich an das gesammte Volk die folgende Mahnung:

Mein Ministerium hat sich mit der Mehrzahl der Abgeordneten in mehreren wichtigen Bestimmungen und Gesetzen darüber, was dem Lande fromme, nicht verständigen können.

Die Männer, welche dasselbe bilden, besitzen Mein volles Vertrauen.

Meine Vorfahren haben den Eurigen, Meine lieben Getreuen einst das Christenthum gebracht; Meine Vorfahren haben dafür gestritten und gelitten, den Eurigen die Segnungen der Kirchen-Reformation zu erringen und zu sichern. Ich habe gewünscht, als der Sturm des vorigen Jahres hereinbrach, Euch durch die Verfassung den innerlichen Frieden zu sichern, und verbesserte Zustände im Staate zu bereiten. Als Ich Euch die Verfassung verkünden ließ, war Ich Mir wohl bewußt, daß sie ein schwaches, mangelhaftes Menschenwerk sei, daß man bei ihrer Entwerfung den Einflüssen der Täuschung, des Irrthums, der Kurzsichtigkeit unterworfen gewesen und mannigfach erlegen sein möge. Aber Ich hoffte damit des Landes Bestes zu fördern, und es wagen zu sollen, ob der Erfolg dem Willen gleichkommen werde.

Auch Ich habe in diesem Sinne, dem Mir theuersten Erbgut Meiner Väter, nun schon zwei und dreißig Jahre über Euch regiert, länger als die Meisten unter Euch Jahre zählen, und wahrlich, es ist keine geringe Last gewesen, und schwere Sorge und schmerzlicher Kummer haben oft Meine Tage getrübt.

Stehet mir aber auch jetzt mit redlichem Willen und offenem, verständigem Sinne bei, daß das Schädliche beseitigt, das Schwache gestärkt, das Unvollkommene gebessert, und Alles zum Guten geleitet werde.

Dazu ist es jetzt nöthig, daß Ihr, Meine lieben Getreuen, zu der neuen Wahl mit Ernst und Bedacht schreitet und tüchtige Abgeordnete wählet.

Der Segen Gottes hat so sichtbar seit undenklichen Zeiten über unserem Lande gewaltet, daß Ich nicht daran zweifle, er werde uns auch durch die Stürme dieser Zeit gnädig hingeleiten.

Das habe Ich zu Euch, Lieben, Gott gebe, nicht umsonst gesprochen, zu Euch Allen, Ich, Euer treuer Herzog.

Eisenach, 11. November. Gestern hat der zum Besuch bei der Herzogin von Orleans gewesene Herzog von Nemours mit seiner Familie seine Rückreise nach England angetreten.

Frankfurt a. M., 11. November. Die O.-P.-A.-Z. bringt eine neue reichsministerielle Darlegung, immer in Bezug auf die Fregatte Gefion, welche zuvörderst die „Insinuationen" des preußischen Staatsanzeigers „auf sich beruhen läßt", zur Sache selbst aber bemerkt, daß „das Reichsministerium zu der Ueberführung der Fregatte in einen preußischen Hafen, so wie zu der durch hannoversche Vermittelung beantragten Ueberwinterung eines weiteres Theiles der Flotte in Swinemünde seine Zustimmung nicht ertheilen konnte, sondern seinen Entschluß, die Marine direkt der Verfügung der in der Kürze eintretenden Bundes-Kommission zu überliefern, zur Ausführung bringen wird, übrigens der Königlich preußischen Regierung durch die Vermittelung des österreichischen Kabinets gleichzeitig, in Erwägung aller Eventualitäten, seine Bereitwilligkeit erklärt hat, die Fregatte nach der Lübecks-Trawe oder Wismar verbringen zu lassen." Alles das in Folge der „obwaltenden Umstände", d. h. des Verhältnisses der preußischen Regierung zur Centralgewalt, in welcher Hinsicht es „genügt", einfach zu wiederholen, daß die Centralgewalt ihre gegenwärtige Stellung zur preußischen Regierung nicht hervorgerufen, sondern, von letzterer in dieselbe hineingedrängt, nur ungern angenommen hat, daß sie aber jetzt und ohne die andererseits dazu erforderlichen Schritte solche nicht aufgeben kann."

Frankfurt, a. M., 11. November. Der halboffizielle Artikel der „Wiener Zeitung", die Errichtung eines Handelsvereins zwischen der österreichischen Monarchie und dem gesammten Deutschland betreffend, wird seiteinigen Tagen, in Handelskreisen zumal, lebhaft besprochen und einer maßgebenden Beurtheilung unterzogen. Man ist jedoch fast allgemein der Ansicht, daß der beregte Gedanke, wie er dort entwickelt wird, praktisch vollkommen unausführbar ist, so scheinbar auch die Vortheile dargestellt sind, die daraus den Sonderinteressen einiger Länder, die dem großen deutschen Handelsvereine jetzt angehören, erwachsen sollen. Sogar äußert sich bei dem Anlasse mehrfach die freilich etwas pessimistische Vermuthung, es sei eigentlich mit dem Artikel darauf abgesehen, einen Eris-Apfel in den Verein zu schleudern, was um so eher Erfolg verheiße, da sich schon seit einigen Jahren in den süddeutschen, dem Vereine angehörigen Staaten selbstsüchtige Stimmen erhoben und Erhöhung der Schutzzölle verlangt hätten.

— Als ein bemerkenswerthes Kuriosum verdient Erwähnung, daß der Präsident der verfassunggebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt, Nikolaus Hadermann, wegen faktisch verweigerter Einquartierung vom hiesigen Polizeigerichte zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe, resp. Geldbuße von 15 Fl., verurtheilt worden ist. (D. R.)

Frankfurt a. M., 12. November. Von Homburg vernimmt man, daß einige neue Regierungs-Maßregeln, darunter die Zurücknahme der an die Stadt abgetretenen Accise, die Wiederaustellung eines vormärzlichen Polizei-Beamten u. s. w., dort große Aufregung hervorgerufen hatten. In Folge dessen sah sich die Regierung veranlaßt, preußisches und darmstädter Militair zu requiriren, welches seit gestern vorläufig die Homburg umgebenden Ortschaften besetzt hält. Man sagt, der in vorgerücktem Alter stehende und kinderlose Landgraf wolle die Regierung seines Landes an Hessen-Darmstadt (dem sie nach seinem Ableben ohnehin zufallen würde) abtreten. (Köln. Z.)

Oesterreich.

Wien, 12. November. Zur Erinnerung an die silberne Hochzeitsfeier der Eltern Sr. Majestät des Kaisers soll eine silberne Gedächtnißmünze geprägt werden. Die Königinnen von Preußen und Sachsen haben ein Geschenk von 400 Dukaten zur Vertheilung zurückgelassen.

— Das Journal de Constantinopel widerspricht in seiner Nummer vom 29. Oktober in halboffizieller Weise den Gerüchten, daß die ungarischen Flüchtlinge in Widdin von der türkischen Behörde grausam behandelt worden seien. Die türkische Regierung habe sich sogar beeilt, vom General Hauslabeinen Revers zu begehren, daß die nach Oesterreich zurückkehrenden Gemeinen und Unteroffiziere vollständig Amnestie erhalten. Dasselbe läßt sich das erwähnte Journal durch eine Correspondenz aus Bukarest bestätigen. Auf die Nachricht, daß der Dampfer „Tartara," welcher am 14. Oktober von Toulon nach Constantinopel mit Depeschen für die französische Gesandtschaft absegelte, welche die offizielle Nachricht bringen, daß die französische Flotte anzuschließen, läßt das „Journal de Constantinople" die beruhigendsten Worte in Betreff des Ausganges der Flüchtlingsangelegenheit folgen, welche die bestimmte Versicherung enthalten, daß diese Differenz zu keinem Kriege führen werde. (A.)

— Aus Brünn, 4. November, wird dem C. Bl. von folgendem Morde berichtet: In dem nahe bei Znaim gelegenen Dorfe Schidrowitz besteht ein angestedeltes Wirthshaus, das ein Israelit im Besitze hat. Am 28. Oktober fanden sich dort nebst dem Müller auch zwei Bauern aus dem Orte ein, welche zechten und spielten. Nach Ablauf der Polizeistunde erinnerte sie der Wirth an's Fortgehen, welcher Erinnerung sie erst dann Folge leisteten, als ersterer die Drohung laut werden ließ, daß er sie mit Gewalt hinausschaffen würde, wenn sie noch länger in der Schenkstube verweilen sollten. Die genannten Gäste entfernten sich zwar, schlugen jedoch dem Wirthe von der Gasse aus die Stubenfenster ein. Der Wirth, über dieses Verfahren ergrimmt, ging hinaus, und stellte die Muthwilligen zur Rede. In demselben Augenblicke jedoch versetzte ihm der Müller mit einem hölzernen Prügel einen so starken Schlag auf den Kopf, daß der Jude sogleich zu Boden fiel, und mit mehreren ihm noch weiters beigebrachten Schlägen todt blieb. Sowohl der Müller, als die beiden Bauern befinden sich bereits in criminalgerichtlicher Untersuchung. Der Jude, ein braver Mann, war Vater von sieben Kindern.

Belgien.

Brüssel, 11. November. In Flandern fangen die Fabrikarbeiter an, bedenkliche Forderungen zu stellen. Steigerung des Arbeitslohnes und Verminderung der Stundenzahl sind ihr Verlangen. Ein Theil der Arbeiter in Gent hat zu arbeiten aufgehört. Es haben mehrere Verhaftungen stattgefunden. — Klapka ist hier angekommen. (Voss. Z.)

Frankreich.

Paris, 12. November. An der Börse war heute Mittag das Gerüche verbreitet, die englische Flotte sei nach Malta zurückgekommen.

— Die Herren Fremy, Volksvertreter, und Boulatignier, Mitglied des Staatsraths, die mit dem Auftrag, sich mit der künftigen Verwaltung und Gesetzgebung des Kirchenstaates zu beschäftigen, nach Rom gegangen waren, sind seit gestern in Paris zurück. Sie haben häufige Unterredungen mit dem Papst und dem Cardinals-Collegium gehabt und rühmen sehr das ihnen vom heiligen Vater und den Cardinälen bewiesene Wohlwollen. Herr Fremy hat vom Papste den Auftrag erhalten, Herrn Thiers einen eigenhändigen Brief desselben zu überbringen, worin Pius IX. seinen Dank für den bekannten Bericht desselben aussprechen und ausdrücklich erwähnen soll, daß es dieser Bericht sei, der ihn bestimmt habe, in seine Hauptstadt zurückzukehren.

Italien.

Rom, 3. November. Die Amtsentsetzungen und politischen Inquisitionen, welche fast mit jeder Stunde eine größere Ausdehnung gewinnen, bilden jetzt den ausschließenden Gegenstand des hiesigen Tagesgespräches. Die Zahl der abgesetzten Beamten und Funktionaire übersteigt jetzt schon die über hundert. Man pflegt ihnen nie den eigentlichen Grund mitzutheilen, sondern verweigert ihnen rundweg die Auszahlung ihrer Pension, auf die sie bei 40jähriger Dienstzeit mit Recht Anspruch machen könnten. — Herr von Corcelles begiebt sich heute nach Portici, um den heiligen Vater zu ersuchen, seine Rückkehr nach Rom nicht länger mehr zu verschieben. Aber wenn wir recht unterrichtet sind, so dürfte er vor der Hand noch nichts ausrichten. Die Briefe der Deputirten, welche den Papst zur Rückkehr nach Rom einluden, lassen uns hier außer allem Zweifel. Herr v. Corcelles ist sehr erfreut über den Empfang eines Rescripts, das die Begnadigung de Rossi's enthält, und ebenso über ein anderes, in welchem Lunati der fernere Aufenthalt in den päpstlichen Staaten bewilligt wird. Er hofft auch, noch das zu erwirken, daß der von Savelli ertheilte Befehl, alle Amnestirten von 1846 zu verhaften, nicht zur Ausführung komme. (Statuto.)

Portugal.

Lissabon, 30. Oktober. Die Nachricht von der Ermordung des Gouverneurs von Macao hat hier eine traurige Sensation erregt. Männer aller Parteien stimmen darin überein, daß seine Ernennung zu jenem Posten ein Mißgriff war. Amaral galt für einen tüchtigen See-Offizier, aber auch für einen jähzornigen Charakter, eine Eigenschaft, welche ihn für eine so delikate Stellung, wie die war, die er in Macao einnahm, nicht besonders tauglich erscheinen ließ.

Rußland und Polen.

Petersburg, 16. Dezember. Die hiesigen Blätter bringen folgende kaiserl. Paßverordnung vom 30. Nov.: Es ist zur Kenntniß Sr. Maj. des Kaisers gekommen, daß von den ins Ausland reisenden Juden mehre nicht zu der in ihren Pässen bemerkten Zeit zurückkehren und sogar länger wegbleiben, als es überhaupt russischen Unterthanen erlaubt ist, im Auslande zu verweilen. Obgleich diese Juden nach den bestehenden Gesetzen dafür der Ausschließung aus der russischen Unterthanenschaft unterliegen, so wenden sie sich dennoch manchmal an die im Auslande residirenden russischen Consuln und bitten um Schutz für sich als russische Unterthanen. Se. Maj. der Kaiser haben demnach allerhöchst zu befehlen geruht, daß die ins Ausland reisenden Juden bei Ausfertigung ihrer Pässe, sowohl mit den für die russischen Unterthanen überhaupt als auch insbesondere für die Juden, in Bezug auf Reisen ins Ausland, gegebenen Gesetzen bekannt gemacht werden, und daß solches geschehen, mit ihrer Unterschrift bescheinigen sollen. (B.-H.)

Von der polnischen Grenze, 10. November. Seit einigen Tagen haben wir in unserem benachbarten Kalisch eine große Untersuchung demagogischer Umtriebe, eine Untersuchung, wie sie bereits noch nirgends vorgekommen ist. Es ist an die höchsten Behörden nach Warschau berichtet worden, daß man eine politisch-gefährliche Agitation unter — jungen Mädchen entdeckt habe, und es wurde von dort aus eine besondere Untersuchungs-Commission in Kalisch niedergesetzt. In der sehr besuchten Erziehungs-Anstalt der Fräulein Fülleborn sind nun in diesen Tagen über 40 junge Mädchen verhört worden, die Kommission hat ihre Kästchen, Musikalien, namentlich aber die Schreibebücher einer genauen Kontrolle unterworfen, aber bis jetzt nur unerhebliche Sachen gefunden, einige patriotische Gedichte, nationale Lieder und Tänze wurden mit Beschlag belegt. Die Kommission besteht aus einem russischen Oberst und mehren Polizeibeamten. Die jungen Demagoginnen werden einzeln zu Protokoll vernommen, sollen sich aber bei ihren Aussagen ganz trefflich halten. Auch Confrontationen sind vorgekommen, die Tochter eines Bürgermeisters, welche die Anstalt besucht, tritt als Belastungszeuge auf und sagt jeder ihrer Mitschülerinnen ins Gesicht, was diese jemals Patriotisches geäußert, was für Lieder sie gesungen, Melodieen gespielt oder Verse vorgetragen. — Man ist allgemein gespannt auf den Ausgang dieser merkwürdigen Untersuchung. (Schl. Z.)

Großbritannien.

London, 10. November. Man geht jetzt mit dem Plane um, den Capitain Franklin in seiner unzugänglichen Eiswüste durch einen Luftballon aufsuchen zu lassen.

— Den neuesten Berichten aus Smyrna zufolge wird die englisch-französische Flotte täglich auf der Rhede von Troja erwartet. Eine in Adramit ausgebrochene Feuersbrunst, bei welcher ein großer Theil der dortigen Oelvorräthe ein Raub der Flammen wurde, soll einen Schaden von 5 Millionen türk. Piaster verursacht haben. (D. R.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 16. November. Am 24sten d. M. rückt das Füsilier-Bataillon des 10. Infanterie-Regiments hier ein. Die Stamm-Compagnien der hiesigen Landwehr werden nicht aufgelöst, sondern gehen am 1sten Dezember in ihre Stammörter Stralsund, Cöslin, Stargard, Neustettin, Anclam, Schievelbein. — Der commandirende General des 2. Armee-Corps traf hier gestern ein, ist aber sogleich nach Danzig wieder abgereist.

— Folgende Petition, für welche in der ganzen Provinz Unterschriften gesammelt werden, liegt zur Unterzeichnung aus beim Bäckermstr. Schmiedecke, Breitestraße No. 389:

Die Unterzeichneten finden sich in ihrem Gewissen gedrungen, Ein Hohes Staats-Ministerium gehorsamst zu bitten:

1) in die Trennung des Staates von der Kirche;
2) in die Trennung der Schule von der Kirche;
3) in die allgemeine Einführung des bei Schließung des Ehebündnisses vorangehenden Civilaktes als des eigentlichen wahren Stiftungsaktes, und in das Anheimgeben der nachfolgenden kirchlichen Trauung, als einer Nebensache und eines unwesentlichen Anhanges der durch den Civilakt bereits erfolgten Ehestiftung

als dem Geiste, dem innersten Wesen und dem göttlichen Plane des Christenthums widersprechend und feindlich, die Gewissen der kirchlich Gesinnten drückende, mit wahrer Freiheit unverträgliche Beschlüsse, in Rücksicht auf die Verantwortlichkeit von dem höchsten Richter, nicht zu bewilligen, sondern mit Verschmähung des Beifalls der Welt und im Hinblick auf die Ehrenkrone derer, die in der Treue beharren bis ans Ende, als höchst verderblich unerschrocken zu bekämpfen.

Ein Hohes Ministerium wolle diese freimüthige Bitte als eine Erfüllung heiliger Pflichten gegen das Reich Gottes ansehen, und als einen Beweis des Vertrauens und großer Verehrung Hochdesselben geneigtest aufnehmen.

Lüchow, 7. November. Gestern brannte das Dorf Schmarsan, welches unmittelbar an der preußischen Grenze, zwei Meilen von Lüchow liegt, 52 Feuerstellen und 316 Einwohner zählt, fast völlig nieder. Nur drei Häuser und einige Nebengebäude blieben vom Feuer verschont. Das Feuer brach am Mittage in einer Scheune am südlichen Ende des Dorfes aus und verbreitete sich bei sehr starkem Winde so schnell ans, daß demselben um so weniger Einhalt gethan werden konnte, als fast sämmtliche Gebäude mit Stroh gedeckt waren und ziemlich nahe zusammenlagen. Das Feuer soll durch einen Schuß, den ein zehnjähriger Knabe that, veranlaßt sein. Menschen sind durch den Brand jedoch nicht beschädigt; auch die Pferde und das Hornvieh wurde gerettet. Zu der Unterbringung der Obdachlosen bieten die benachbarten Ortschaften auf das Bereitwilligste die Hand.

Rzeszow, 4. November. Laut Berichten aus Cwalowice herrscht in dem benachbarten Königreiche Polen seit 8—12 Tagen eine so verheerende Rinderseuche, daß in dem nächsten Marktorte Zawichost allein bereits an zweihundert Stück Hornvieh gefallen sind. Das Uebel offenbart sich unter den Anzeichen der Cholera-Krankheit, und zwar so ungestüm, daß das damit befallene, anscheinend gesundeste Vieh binnen drei bis vier Stunden ohne Rettung verscheidet.

Mainz, 9. November. Die Anklage gegen Adam Schneider II., Schreiner von Niederingelheim, wegen Versuches eines Meuchelmordes an Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen und wegen schwerer Verwundung des Postillons Frieß, welche zur Verhandlung in der heutigen und morgenden Assisensitzung bestimmt war, ist auf den Autrag des Herrn Generalstaatsprokurators Parcus durch den Präsidenten des Assisenhofes Herrn Obergerichtsrath Jung vertagt worden und wird daher erst bei den nächsten Assisen zur Verhandlung kommen. (Mz. J.)

— Nachstehende faktische Anekdote hat die hohe 2te Kammer auch auf dem Gewissen! — Unter einer dieser Tage nach Potsdam fahrenden Gesellschaft kam das Gespräch auf die Civil-Ehe. Nachdem man viel über die liberalen Kammer-Beschlüsse in dieser Beziehung gesprochen, fragte ein Herr aus der Gesellschaft eine junge Dame, die bisher stillschweigend den Meinungen zugehört: Was sagen Sie, Fräulein, ist Ihnen die Civil-Ehe auch lieber? — „Ach nein", lautete die Antwort, „ich bin für die Militair-Ehe." (N.P.Z.)

— Der Reisende Kiesewetter bemerkt: Die Kalmücken haben die berühmte Lehre der französischen Socialisten: „Eigenthum ist Diebstahl" umgedreht, bei ihnen heißt es: „Diebstahl ist Eigenthum"; denn bekanntlich schreiben und lesen die orientalischen Völker von der Rechten zur Linken.

Getreide-Berichte.

Berlin, 15 Novbr.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend $26\frac{1}{2}$—28 Thlr., pro Novbr. 26 Thlr. Br., $25\frac{3}{4}$ G., pro Dezbr. 26 Thlr. Br., $25\frac{3}{4}$ G., pro Frühjahr $27\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $27\frac{1}{2}$ bez.

Gerste, große, in loco 24—26 Thlr., kleine 20—22 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 48pfd. $15\frac{3}{4}$ Thlr. bez., für 50pfd. $16\frac{1}{2}$ Thlr. Br.

Rüböl, in loco $14\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $14\frac{2}{3}$ G., pro Novbr. $14\frac{2}{3}$ Thlr. bez. u. Br., pro Novbr.—Dezbr. $14\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $14\frac{7}{12}$ bez., $14\frac{1}{2}$ G., pro Dezbr.—Janr. $14\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $14\frac{5}{12}$ G., pro Janr.—Febr. $14\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{4}$ G., pro Febr.—März $14\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{8}$ G., pro März—April 14 Thlr. Br., $13\frac{11}{12}$ G., und pro April—Mai $13\frac{7}{8}$ a $\frac{5}{6}$ Thlr. verk. u. Br.

Leinöl, in loco $12\frac{1}{2}$ Thlr. Br., auf Lieferung pro Novbr.—Dezbr. $12\frac{5}{12}$ Thlr. Br., pro Frühjahr $11\frac{5}{6}$ a $11\frac{1}{2}$ Thlr.

Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{1}{12}$ u. 14 Thlr. verk., mit Faß pro Novbr. und pro Novbr.—Dezbr. $13\frac{5}{6}$ Thlr. Br., $14\frac{3}{4}$ bez. u. G., pro Frühjahr $15\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $15\frac{1}{2}$ a $\frac{7}{12}$ G., $15\frac{7}{12}$ bez.

Breslau, 14. Novbr.

Weizen, weißer, 46, 50 bis 54 Sgr., gelber 43, 47 bis $51\frac{1}{2}$ Sgr.
Roggen 24, 26 bis 28 Sgr.
Gerste 20, 22 bis 24 Sgr.
Hafer 14, 15 bis $16\frac{1}{2}$ Sgr.
Kleesaat unverändert.
Rapps 99, 101 bis 104 Sgr.
Sommer-Rübsen, 87 bis 89 Sgr.
Spiritus, $6\frac{3}{4}$ Thlr. Br.
Rüböl, $14\frac{1}{2}$ Thlr. G.

Berliner Börse vom 15. Novbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{1}{2}$	—		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$	95	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	89	$88\frac{1}{2}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	102	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{5}{8}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{3}{4}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$103\frac{5}{8}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	$94\frac{3}{4}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	100	$99\frac{1}{2}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{5}{8}$		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{2}{3}$	$12\frac{1}{6}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	$95\frac{3}{4}$	—	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$81\frac{1}{4}$	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$88\frac{3}{4}$	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	$88\frac{1}{4}$	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{1}{4}$	$108\frac{1}{4}$		Holl. $2\frac{1}{2}$ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	$80\frac{7}{8}$	—		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$34\frac{3}{4}$	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{3}{4}$	$92\frac{3}{4}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	$17\frac{1}{6}$	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{1}{4}$	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96	95						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	87 bz.
do. Hamburg	4	—	82 bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	$103\frac{1}{2}$ a 104 bz.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$63\frac{1}{2}$ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	$66\frac{1}{2}$ bz.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$ G.
do. Aachen	4	5	48 bz.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{4}$ bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$	$106\frac{2}{3}$ bz.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$103\frac{3}{4}$ bz.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$70\frac{1}{3}$ a $\frac{1}{2}$ bz.
Bergisch-Märkische	4	—	$47\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{4}$ bz.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$53\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{8}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl-Anhalt	4	$93\frac{1}{2}$ G.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ bz.
do. Potsd.-Magd.	4	$91\frac{3}{4}$ bz
do. do	5	$101\frac{1}{4}$ B.
do. Stettiner	5	$104\frac{3}{4}$ bz.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{5}{8}$ bz
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ bz.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior	4	$79\frac{1}{2}$ B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{1}{2}$ G.
do. do	5	$102\frac{1}{2}$ bz.
do. III Serie	5	$101\frac{1}{2}$ bz.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	$96\frac{1}{2}$ B.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	36 bz.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Novbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	15	334,21‴	332,74‴	333,70‴
Thermometer nach Réaumur.	15	+ 4,0°	+ 6,2°	+ 3,5°

Beilage.

Beilage zu No. 268 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Freitag, den 16. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 15. November. Der Prozeß gegen den Geheimen Rath Waldeck und den Handlungsdiener Ohm ist nunmehr so weit gediehen, daß wir in den Stand gesetzt sind, den wesentlichsten Inhalt der Anklage-Akte mittheilen zu können. Derselbe stimmt vollständig mit den Mittheilungen überein, welche wir bereits früher über diesen Prozeß gebracht haben und deren Richtigkeit damals mit Unrecht bezweifelt worden ist. Die Anklage-Akte beginnt zunächst mit einer Darstellung der gesammten demokratischen Bestrebungen des letzten Jahres nicht nur in Preußen, sondern auch in ganz Deutschland, namentlich in Frankfurt a. M. Die Männer, welche hierbei als Führer der Demokratie genannt werden, sind namentlich Reichenbach, d'Ester, die beiden Grafen Görtz, Paul Börner, Bakunin, Dr. Ferd. Sander, Alfred v. Behr, Temme und Waldeck. Die Anklage-Akte wendet sich dann zu dem eigentlichen Gegenstande der Untersuchung: In der ersten Hälfte des Monats Mai ging dem Polizei-Präsidium zu Berlin die Nachricht zu (wie es scheint, von Seiten des Postsekretairs Gödsche), daß der Handlungsdiener Ohm in näherer Beziehung zu den Leitern des Dresdner Aufstandes stehe. Man visitirte bei ihm und die Polizeibeamten nahmen eine Menge mysteriöser Schriften, Zeichensprachen, Statuten, Pläne, Entwürfe u. s. w., namentlich einen Brief in Beschlag, welcher zum eigentlichen Gegenstand der Untersuchung geworden ist. Die Unterschrift dieses Briefes ist zwar durchstrichen, läßt aber deutlich den Namen d'Ester erkennen. Es heißt in demselben unter andern:

„Liebster Ohm! Ein Mann schreibt an Dich, der an der Spitze einer Partei steht, die mit den Häuptern derselben Partei in Frankreich verbunden ist. Ein Mann schreibt an Dich, der noch die Idee hat, einen Robespierre zu spielen. Meinen Zweck kennst Du, alle Mittel sind heilig, einen solchen Zweck zu verfolgen, wenn man ihn erlangen will. Wir erlangen ihn sicher und dazu mussen wir vor Allem den völligen Sturz des Preuß. Hohenzollern-Hauses haben. Zu dieser großen That ist aber auch der Mord ein heiliges Mittel und deshalb wirst Du beiligende Statuten, die den neuen Bund leiten, gerechtfertigt finden."

Nachdem sodann gegen den Angeredeten auf den Fall der Verletzung der ihm anvertrauten Geheimnisse eine angeblich mit dem Blute des Briefstellers selbst niedergeschriebene Drohung ausgestoßen worden, heißt es weiter:

„Jetzt zur Sache. Vor Allem bleibt der Abgeber dieses Dir und Waldeck nur bekannt. Du führst ihn in keine demokratische Gesellschaft, reist mit ihm noch Montag nach Charlottenburg. Weder Egbert Bauer noch Jemand sieht ihn; nur für Dich existirt er. Ueber Bestellung der Waffen brauche ich Dir jetzt nichts mehr schriftlich zu sagen, denn morgen 5 Uhr wird Dich einer an der Quelle selbst zur Reise abholen."

Nachdem sodann von einem Plane geredet worden, der bei der „in diesen Tagen" stattfindenden Erhebung in Breslau benutzt werden soll und das Eintreffen Mieroslawski's in Aussicht gestellt ist, nachdem ferner erwähnt worden, daß es gelingen werde, am Rhein die Landwehrmänner untreu zu machen, heißt es weiter:

„Köln muß die Entscheidung für den Rhein sein, dort soll, wie in allen Hauptstädten, am 20. Mai die Schlacht geschlagen werden. Wegen Papieren kann Alles ruhig sein. Sag' Waldeck, Bakunin ist gut entkommen und hat alle Papiere. Morgen reist Du nach Hamburg, wozu Du den Auftrag weißt. Wenn wir am Rhein die Republik haben, da haben uns die Ungarn 10,000 Mann versprochen, deshalb sorge nur für Waffen. Kanonen haben wir 40 Stück am Rhein. Die Berliner Landwehr hat sich einkleiden lassen, aber an Ort und Stelle wollen wir sehen. Wann einer durch den gerechten Zorn fallen muß, so ist es der Prinz von Preußen neben dem König zuerst."

Nachdem endlich noch angerathen wird, für Berlin einen neuen Schlachtplan zu machen, und überall vorsichtig zu sein, heißt es schließlich: „Das Quartier für 20 Polen besorge, entweder kommen sie dahin, oder sie kommandiren am Rhein. Es lebe unsere heilige Sache. Glückliche Reise."

Wegen des abentheuerlichen Inhalts dieses Briefes sind Zweifel darüber entstanden, ob derselbe wirklich von d'Ester herrühre, und man hat deswegen genaue Vergleichungen der Handschrift desselben angestellt. Unter einer hierselbst bei Lassally erschienenen Lithographie d'Esters befindet sich folgendes Fac-Simile desselben: „Sie lachen, meine Herren! Es wird eine Zeit kommen, wo Sie nicht lachen werden." Die Schreibverständigen haben zwischen diesem Fac-Simile d'Esters und den Schriftzügen des bei Ohm gefundenen Briefes eine Uebereinstimmung gefunden. Da dieses Fac-Simile aber nur wenige Worte enthält, so hat man später auf Veranlassung des Ober-Appellations-Gerichts längere Schriftstücke von d'Esters Hand aus den Akten der aufgelösten National-Versammlung herbeigeschafft und haben drei Schreibverständige ihr Gutachten dahin abgegeben, daß der bei Ohm gefundene Brief nicht von d'Esters Hand herrühre. Die Anklage-Akte hält aber durch dieses widersprechende Gutachten die Annahme, daß d'Ester dennoch der Schreiber der Briefe sei, nicht für beseitigt, weil man 1) sich zu dem d'Ester einer solchen Schreibart wohl versehen könne. Die Anklageakte erörtert, um dies zu beweisen, nunmehr auch d'Esters gesammtes politisches Leben in höchst umständlicher Weise. Weil 2) d'Ester und Ohm wirklich mit einander bekannt gewesen seien, weil 3) Ohm bei Auffindung des Briefes sehr bestürzt gewesen sei, und weil 4) Ohm den Brief gar nicht kennen wolle und er beharrlich leugne, denselben besessen zu haben, obwohl ihm doch dies vollständig bewiesen sei. Objektiv hält die Anklage-Akte durch diese allgemeine Darstellung und diesen in Rede stehenden Brief ein hochverrätherisches Unternehmen für völlig erwiesen, da man auf Errichtung der social-demokratischen Republik bedacht gewesen sei. Von diesem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft gehabt und der gesetzlichen Vorschrift des §. 97 A. Landrechts II. 20. zuwider es unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen, werden der Handlungsdiener Ohm und Ober-Tribunals-Rath Waldeck angeklagt.

I. Der Handlungsdiener Joseph Ohm ist am 16. Mai 1825 zu Neuenburg in Westpreußen geboren, jüdischer Religion. Nachdem die oben erwähnte Beschlagnahme seiner Briefschaften ausgeführt worden, wurde derselbe ins Bureau des Polizeipräsidii gebracht. Er fand jedoch Gelegenheit, dort zu entspringen, begab sich, ohne in seine Wohnung zurückzukehren, sofort nach Hamburg, hielt sich hier unter dem falschen Namen Dr. Schöffe aus Magdeburg auf, verkehrte mit dem bekannten Bracklow in Altona, wurde aber daselbst am 24. Mai ergriffen und am 25. Mai hierher zur Haft gebracht. Als Ohm hier eingebracht war, suchte plötzlich der Postsekretair Goedsche die Erlaubniß nach, ihm Lektüre verschaffen zu dürfen. Die Erlaubniß wurde ertheilt und bei einer Sendung Bücher ein Zettel heimlich eingeklebt gefunden, aus dem sich ergab, daß Goedsche mit Ohm in enger Verbindung stand, und namentlich im Besitze Ohm'scher Papiere war. In Folge dessen wurde auch bei Goedsche eine Haussuchung abgehalten und bei ihm eine bedeutende Quantität Notizen vorgefunden, die anscheinend von Ohm's Hand herrührten. Ueber sein Verhältniß zu Ohm befragt, erklärte Goedsche nun vor Gericht, es habe sich Ohm ihm als Korrespondent der „Neuen Preußischen Zeitung" angeboten und sei er mit ihm übereingekommen, unter fremdem Namen, er unter dem Namen Dr. Walter, Ohm unter dem Namen Katte, mit einander zu korrespondiren. Diese Korrespondenz sei entweder durch „Post-Restante-Briefe" geführt worden, oder es seien die Briefe an bestimmten Orten, z. B. Taubenstraße No. 8, wo er zu diesem Zwecke ein besonderes Zimmer gemiethet, theils auch in der Behrenstraße beim Lieutenant a. D. Weickmann von dem einen niedergelegt, von dem andern abgeholt worden. Auch nach seiner Flucht habe Ohm von Hamburg aus mit ihm korrespondirt. Von den bei Goedsche vorgefundenen Papieren hat Ohm die im Vol. II. Fol. 21. 43. 46. der Akten befindlichen Schriften und außerdem den Fol. 5. befindlichen Schlüssel zu einer Zeichenschrift, worin die Namen der vier Abgeordneten Jacoby, Waldeck, d'Ester und Reichenbach vorkommen, als von ihm selbst geschrieben anerkannt. Ohm will die Zeichenschrift selbst zu seinem Vergnügen gefertigt haben, ohne sich dabei etwas zu denken, er will auch nicht wissen, wie er zu den Namen der vier Abgeordneten und zu den darin erwähnten Verbrüderungen, namentlich auf den schwarzen Bund gekommen ist. Dennoch bestreitet Ohm mit Gödsche in Verbindung gestanden und demselben heimlich Nachrichten aus dem Gebiet der Demokratie zugesteckt zu haben. Derselbe ist aber hier der Lüge vollständig überführt, da Gödsches Angaben durch die gerichtlichen Aussagen des v. Weickmann, der verehel. Michaelis und des Privatschreibers Piersig vollständig bestätigt worden, da die bei Ohm gefundene Zeichenschrift den Schlüssel zu mehreren bei Gödsche gefundenen, in Zeichen abgefaßten Schriftstücken enthält und da die Aehnlichkeit der betreffenden Handschriften ganz unzweifelhaft ist. Außer diesen angeblich d'Esterschen Briefen sprechen aber noch gegen Ohm folgende Umstände: 1) Es sind noch bei Ohm die Statuten eines Todes-Bundes zur Ermordung volksfeindlicher Subjekte und 2) ein Zettel gefunden worden, welcher folgende Notizen enthält: a) Quartier für 20 Polen, b) Pässe für 3 Polen nach Posen, c) Befreiung Dowiats u. s. w. 3) Gödsche selbst hat bekundet, daß Ohm ihm vielfache Eröffnung und Mittheilungen über seinen geheimnißvollen Verkehr mit den Häuptern der Demokratie und über seine genaue Bekanntschaft mit allen Geheimnissen der Demokratie gemacht habe. 4) Endlich hat Ohm in Berlin vielfach als Wühler und demokratischer Vertrauensmann namentlich im Linden-straßen-Bezirk gewirkt.

II. Der Ober-Tribunals-Rath Dr. Benedikt Franz Leo Waldeck ist zu Münster am 31. Juli 1802 geboren, katholischer Religion, verheirathet, Vater von 5 Kindern, noch nicht bestraft und seit dem Jahre 1847 Mitglied des Königl. Ober-Tribunals, bei welchem Gerichtshofe er seit dem Jahre 1844 als Hülfsarbeiter beschäftigt war. Seine Verhaftung ist vor etwa 6 Monaten auf Grund der bei Ohm gefundenen Papiere erfolgt. Die Anklage führt folgende einzelne Verdachtsgründe gegen Waldeck auf: 1) daß er in den bei Ohm in Beschlag genommenen Papieren in einer Weise erwähnt worden, die ihn in genaue Beziehung zu den darin gedachten hochverrätherischen Plänen bringe; 2) Gödsche habe ausgesagt, daß Ohm ihm erzählt habe, wie er mit Waldeck innig vertraut sei, und wie Waldeck auch in alle Geheimnisse der Demokratie eingeweihet sei. 3) Nach Auflösung der zweiten Kammer schrieb Waldeck am 28. April dem Grafen Görtz ein Erinnerungs-Blatt, welches folgende Worte enthält:

> „Die Treue, nicht die des Hundes, sondern die Mannes-Treue, die Kraft und die Gradheit werden der äußersten Linken über alle Hindernisse Bahn brechen zum Ziele. Möchte Ihnen, lieber Freund, beschieden sein, thätig bei dem bevorstehenden Heldenkampfe des Volkes einzuwirken."

Darunter befinden sich folgende Worte von Dr. Johann Jacoby:

> „Die konstitutionelle Komödie ist zu Ende und das Volk wird die schlechten Komödianten auspfeifen. Auf Wiedersehen in einem freien Lande."

4) Es seien bei Waldeck Briefe verschiedener seiner Freunde, namentlich von Temme, Graf Görtz, Paul Börner u. s. w. gefunden worden, welche sich sämmtlich sehr mißliebig über die Regierung aussprechen und auf eine Erhebung des Volkes hindeuten. 5) Der bei dem Dresdner Aufstande betheiligte Schreiber des Advokaten Tzschirner Namens Woogk versichert, daß außer Anderen auch Waldeck bei der bestandenen Verschwörung betheiligt gewesen sei und an der Spitze der Bewegung gestanden habe. Als er demnächst über seine Wissenschaft näher vernommen werden sollte, erklärte er aber, daß das, was er angegeben, nur das Ergebniß theils einzelner Aeußerungen, die dem Tzschirner und denen, die zu ihm gekommen, hie und da entfallen, theils von ihm gemachter allgemeiner Beobachtungen sei. 6) Waldeck selbst habe sich in seinem ganzen politischen Wirken als ein Mann gezeigt, dem man eine Theilnahme an einem hochverrätherischen Unternehmen wohl zutrauen könne. Er sei Führer der äußersten Linken gewesen, habe zuerst den Antrag auf Steuer-Verweigerung gestellt, habe die Auflösung der Berliner Bürgerwehr für ungesetzlich erklärt, er habe zu den kämpfenden Arbeitern, wenn auch angeblich beruhigend gesprochen und er habe endlich am 20. Oktober die gefallenen Arbeiter im feierlichen Zuge mit zu Grabe geleitet u. s. w. Als Belastungs-

zeugen sind in der Anklage 28 Personen geladen, unter welchen sich 4 Schreibverständige, mehrere Inhaber öffentlicher Gast-Lokale, der Polizei-Inspektor Maaß, Criminal-Commissarius Greif und namentlich der Postsekretair Gödsche, Lieutenant a. D. Weickmann und der Privatschreiber Piersig befinden. — Hiermit ist denn also der Schleier, der so lange über diesen vielbesprochenen Prozeß geschwebt hat, gelüftet!

(Voss. Z.)

Großbritannien.

London, 10. November. Der Times zufolge hat Sir Stratford Canning am 24. Oktober in Konstantinopel Instruktionen erhalten, daß England im Fall eines Krieges der Türkei mit Rußland der ersteren materiellen Beistand leisten, und ein Vertheidigungsbündniß mit ihr schließen würde. Sir W. Parker hatte Befehl erhalten, sich mit Sir Canning in Verbindung zu setzen und seine Flotte war am Eingang der Dardanellen. Frankreich hatte nur zugesagt, die Pforte zu unterstützen, so lange sie „mit Klugheit handle". Es fürchte sich in Krieg zu verwickeln. Rußland, meinte man, könne zu Lande vor dem Mai 1850 nichts unternehmen.

London, 10. November. Es geschieht nicht aus bloßer Neugier oder aus Hang zum Schauerlichen, daß ganz England dem Verlauf des Manningschen Prozesses mit solcher Spannung folgt; der wahre Grund ist vielmehr der, daß dieser Prozeß wieder einmal die Untiefen der menschlichen Natur erschließt und mit der lockenden Gewalt des Räthsels die ganze Gesellschaft beschäftigt. Der Astronom Tycho de Brahe erzählt von einem Planeten, der zu seiner Zeit plötzlich erschienen und einen solchen Glanz verbreitet, daß er selbst am Tage neben der Sonne sichtbar gewesen. So macht jener räthselhafte Prozeß alle Welt von sich reden und überstrahlt mit seinem düstern Licht eine Zeit lang sogar das öffentliche Leben eines großen Staates. Ein heimlich begangener Mord kommt wie durch ein Wunder an den Tag, der Mann beschuldigt die Frau, die Frau den Mann, und die Richter beschließen, daß beide zu hängen seien. Die Frau wirft eine Hand voll Erde den Richtern ins Gesicht und ruft: Schande über England, das die Unschuldigen tödtet; der Mann nimmt schweigend den ersten Spruch dahin und bereitet sich in seiner Zelle auf den letzten Gang vor. Er beichtet dem Geistlichen und empfängt den Trost der Kirche; nur das eine macht ihn ruhelos, daß seine Frau nicht bekennt und Buße thut, wie er. Sie dagegen ist fröhlich und guter Dinge, betheuert ihre Unschuld und will um jeden Preis leben; wie sollte sie O'Connor gemordet haben, den sie zärtlicher geliebt haben will, als selbst ihren Mann? Endlich greift Manning zur Feder: „Ich rede zu dir, als Mitschuldiger und Mitleidender, nicht als dein Gatte, denn das Band unserer Ehe reicht nur bis zum Tode und löst sich an der Pforte der Ewigkeit von selber auf. Wir können uns bereits als von dieser Welt Abgeschiedene betrachten; gleichwohl sorge ich immer noch für das Wohl deiner Seele, wie für meine eigene. Darum beschwöre ich dich, gieb dem bösen Feinde unserer Seelen nicht nach, sondern bedenke, daß das Auge Gottes, vor dessen Richterstuhl wir bald stehen werden, auf uns sieht. Ich weiß den Tag nicht anzugeben, an dem wir die Schwelle des Jenseits betreten, aber nahe ist dieser Tag. Und darum bitte ich dich: sprich die Wahrheit, denn die Versöhnung durch den Gekreuzigten kommt nur den Bußfertigen zu Gute. Ich vergebe Allen, wie ich hoffe, daß mir vergeben wird . . . Ich schließe, denn meine Gefühle sind zu herbe, als daß ich weiter schreiben könnte. Laß uns aufrichtig sein und die Wahrheit reden. Dies ist mein letzter Brief an Dich. Noch eine Bitte: ich möchte Dich, wenn es angeht, heute gern noch einmal sprechen, das letzte Mal in dieser Welt."

Gleichzeitig bekennt Manning seinen Verwandten, dem Geistlichen und dem Direktor des Gefängnisses den Hergang des Mordes, um den er gewußt und seine Frau ausgeführt, auf das Umständlichste. Monate hindurch hatte sie Pläne entworfen, O'Connor zu tödten und seines Geldes zu berauben, sich in einem Laden der City Pistolen gekauft und sie brauchen gelernt, alle Einrichtungen in der Küche getroffen um den Leichnam zu verbergen und ihren Mann, der sie vor den Folgen der That warnte, mit Branntwein zu berauschen gesucht, so daß er Wochen lang nicht zur Besinnung kam. Anfangs wollte sie auch O'Connor berauschen, um ihn im trunkenen Zustande bequemer bewältigen zu können, aber leider gehörte er zum Enthaltsamkeitsverein; sie dachte auch daran, ihm Morphia in den Thee zu schütten, gab aber auch diesen Plan auf und benutzte einen Besuch in ihrem Hause zu der furchtbaren That. Sie lockte ihn, die Treppe herunterzugehn, erschoß und begrub ihn in der Küche. Unmittelbar ging sie zu ihrem Manne und versicherte ihn, daß die That gelungen und ihr Zweck erreicht sei.

Was antwortet aber Maria Manning auf jenen Brief? Sie betheuert ihre Unschuld und klagt ihn an, daß sie nur durch seine unredliche Aussage verurtheilt worden. Sie beschwört ihn, nicht mit dieser Unwahrheit aus der Welt zu gehen und fragt ihn, was er denn für ein Interesse habe, daß sie mit ihm gehängt werde? Ihr Leben sei in seiner Hand u. s. w.

In der That man erschrickt über diese Ausdauer im Läugnen, die noch entsetzlicher ist, als die That selbst, um die es sich handelt. So standhaft läugnete auch der Mörder Rush, der seinen Gutsherrn, dessen Frau, Sohn und Dienstboten erschossen hatte und sich drei Tage lang kaltblütig vor Gericht vertheidigte. Es waren dies die Tage, an denen die Times ihre Auflage von 36000 um 9000 vermehren mußten.

— Die Zeitungen aus Singapur vom September berichten über eine glückliche Expedition englischer Schiffe gegen malaiische Seeräuber in der Sudastraße. Die Kriegsbrigg Abatroß, der Dampfer Nemesis und zwei kleine Briggs lagen in der Mündung des Flusses Lakaron vor Anker, als eine kleine Flottille von 120 Fahrzeugen mit 1500 Seeräubern erschien. Die Engländer ließen den Feind bis auf zwei Flintenschüsse herankommen, und begannen dann ein vernichtendes Feuer, das bald die Piratenflotte in Unordnung brachte. 80 Fahrzeuge sanken, die übrigen wurden von der Nemesis zerstört. An 1200 Seeräuber verloren das Leben. Einige hatten sich an die Ruderkasten der Nemesis geklammert, konnten sich aber hier nicht halten und wurden von den Rädern zermalmt. Andere wurden ans Land schwimmend von Kartätschen getroffen. Die Wenigen, die das Ufer erreichten, müssen in den unwirthbaren Dschungeln Hungers gestorben sein.

Eine Stimme Gottes.

Zu Tische, wohlbehaglich, saß
Der Mann, der frech mit kaltem Spott
Den Herzen stahl den Glauben und den Gott,
Und witzelte vom Heiligen mit fadem Spaß,
Und zeigte eifrig seiner Nachbarin,
Ein Gottmensch an dem Kreuz sei ohne Sinn.
Sie mühte sich umsonst, den Spötter zu belehren,
Wie Christus sei der Seele heiß Begehren,
Wie wir auf Erden keine Ruhe finden,
Bis er uns lös't vom Joch der Sünden.
Voltaire, des Glaubens letzten Schimmer
Verdunkelnd, trieb's nur desto schlimmer,
Und schwor es in der Hitze dieses Streits:
Es bleibt ein Wahn der Gottessohn am Kreuz!
„Ihr glaubt dennoch, ich wette d'rauf,"
Spricht Jene. „Eher mag der Sonne Lauf,
Sich ändern," ruft er, „ja der Himmel niederfallen,
Eh' mir ein solcher Glaube kann gefallen."
Die Dame schweigt. Im Kreuze legt
Voltaire die Gabel auf das Messer,
Sein Auge stiert es an, das Kreuz und sein Gewissen schlägt,
Er zuckt zusammen, sein Gesicht wird blässer.
Die Dame sieht's und triumphiret hoch:
„Ihr seht es nun, Ihr glaubet doch!"

Officielle Bekanntmachungen.

Nachdem E. E. Rath und die repräsentirende Bürgerschaft der Stadt Rostock bei einer bis auf fast 23,000 Seelen gesteigerten Einwohnerzahl, zu denen aus dem umliegenden Landbezirke mindestens noch 10,000 Seelen hinzukommen, die Anlegung einer vierten Apotheke hierselbst beliebt haben, soll die erbliche Concession zur Einrichtung und Haltung dieser vierten Apotheke im Wege öffentlicher Licitation nach Maßgabe der regulirten Bedingungen vergeben werden. Zu dem Ende ist terminus licitationis

auf den ersten Dezember d. J. 1849

anberaumt, und werden alle etwanige hierauf Reflektirende daher geladen, sich am gedachten Tage, Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Weinamte einzufinden und ihre Offerten zu Protokoll zu geben.

Bemerkt wird aus den Bedingungen, welche jederzeit in Registratura des Weinamts einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten sind, daß nur gehörig qualifizirte und examinirte Personen, gegen deren Zulassung als Apotheker und Bürger überall keine Bedenken obwalten, als Bewerber um gedachte Concession auftreten können, und daß, bei demnächstiger etwaniger Ertheilung des vorbehaltenen Zuschlagsconsenses E. E. Raths und repräsentirender Bürgerschaft, sofort 2000 Thlr. Cour. baar als Conventionalpoen zu erlegen sind.

Rostock, den 6ten November 1849.

Präses und Assessor des Weinamts der Stadt Rostock.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Kreis-Gerichte zu Stettin soll das in der neuen Wiek bei Stettin sub No. 108 b. belegene, den Christian Friedrich Lewenow'schen Eheleuten zugehörige, auf 6500 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 22sten Februar 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die auf diesem Grundstücke Rubr. III No. 1 B. eingetragene Gläubigerin, Wittwe des Kolonisten Christian Schmidt, Marie, geb. Fick, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, wird von dem Verkaufs-Termine hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreis-Gerichte zu Stettin soll das auf dem Ackerwerke Grünhoff bei Stettin belegene, dem Schlächtermeister Gottfried Eduard Kopp und dessen Ehefrau zugehörige, auf 13,900 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 1sten März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Auktionen.

Auf Verfügung des Gerichts soll am 24sten November c., Vormittags 10 Uhr, am ersten Krahn beim Berlin-Stettiner Eisenbahnhof eine Kahnladung Köttersteine, bestehend aus 25 großen Werkstücken und 32 Säulen meistbietend versteigert werden.

Reisler.

Am 24. Sonntage nach Trinitatis, den 18. Novbr., werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger Palmié, um 8¾ U.
= designirter Prediger Petri, um 10½ U.
= Rektor Uebe, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

Am Mittwoch den 21sten November c., Vormittags 9 Uhr, wird eine Ordination mehrerer Kandidaten durch den Herrn Bischof Dr. Ritschl stattfinden.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
= Prediger Schiffmann, um 1¾ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Schünemann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Moll, um 9 U.
= Rektor Noebel, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.

In der Johannis-Kirche:

Herr Prediger Budy, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um 10½ U.
= Prediger Budy, um 2½ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:

Herr designirter Prediger Görsch, um 9 U.
= Prediger Collier, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Collier.

Am Montag den 19. Novbr., Nachmittags 5 Uhr, Missionsstunde für den Frauen-Verein im Saale der Elisabethschule. Herr Candidat Schwencker.

Freie evangelische Gemeinde.

Sonntag, den 18. d., Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale des Baierschen Hofes, Louisenstr. No. 745: Herr Pfarrer Gentzel.

Freie christliche Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 18. November, Morgens 9 Uhr: Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am 24. Sonntage nach Trinitatis:
Herr Pastor Odebrecht, um 10½ U.
Derselbe, um 3 U.

Heute Freitag, in der Zeichnenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, Katechismuspredigt: Herr Pastor Odebrecht.

Am Sonntage Predigt in der Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718 b.) Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 5 Uhr: Herr Prediger Gülzow.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 17. d. M., Morgens 10 Uhr: Herr Rabbiner Dr. Meisel.